



**ABGABETERMIN:
DIENSTAG, 31.03.2020**

Amt für Kindertagesstätten,
Schulen und Sport

Kontaktperson in Bezug auf Fragen zum pädagogischen Konzept ist die jeweilige Ansprechpartnerin der Mittagsbetreuung Ihrer Grundschule

Ansprechpartnerin des Trägers:
Frau Härle, Sachgebietsleitung Schulverwaltung,
Tel: (0831) 2525 – 245,
E-Mail: Verena.Haerle@kempten.de

Informationen zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Die Mittagsbetreuung bietet die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis zum Ende der gebuchten Zeit. Den Schülerinnen und Schülern soll die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, andererseits aber auch die Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung stellt keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar; sie kann aber in Teile des Schullebens eingebunden werden. Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Eine intensive Einzelbetreuung von Schülerinnen und Schülern ist jedoch nicht möglich. Die Hausaufgabenbetreuung kann nicht im Sinne einer Nachhilfe verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft. Das Gelingen erfordert eine Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten.

Die Stadt Kempten (Allgäu) führt schon lange bevor ein Stundenplan erstellt werden kann eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durch, um die Personalstärke festzulegen und Zuschüsse beantragen zu können. Aus diesem Grund ist Ihre **verbindliche Anmeldung für das kommende Schuljahr 2020/2021** bereits zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich. Das städtische Angebot der Mittagsbetreuung an Schulen erfolgt auf der Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf Ziffer 7 der allgemeinen Datenschutzerklärung der Stadt Kempten (Allgäu) verwiesen – nachlesbar auf unserer Homepage.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Förderung Ihres Kindes ist eine regelmäßige Teilnahme an der Mittagsbetreuung zu den gebuchten Zeiten zwingend erforderlich.

Die Kosten für die Mittagsbetreuung werden nach verbindlicher Buchung für das neue Schuljahr ab Oktober jeweils zum Monatsanfang für 10 Monate abgebucht. Für August und September erfolgt

keine Belastung. Grundsätzlich ist eine Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen, aber gebuchten Betreuungszeiten nicht möglich. Die unten angeführten Pauschalkosten gelten vorbehaltlich etwaiger Beschlussänderungen des Ausschusses für Schule und Sport.

Kosten für die Mittagsbetreuung (Stand Januar 2020):

	<u>kurz bis 14.00 Uhr</u>	<u>bis 15.30 Uhr</u>	<u>bis 16.00 Uhr:</u>
1 Tag /Woche	9,25 €/Monat	-	-
2 Tage/Woche	18,50 €/Monat	25,90 €/Monat	29,60 €/Monat
3 Tage/Woche	27,75 €/Monat	38,85 €/Monat	44,40 €/Monat
4 Tage/Woche	37,00 €/Monat	51,80 €/Monat	59,20 €/Monat
5 Tage/Woche	46,25 €/Monat	64,75 €/Monat	74,00 €/Monat

Sollten Sie mit der Zahlung der Gebühren für die Mittagsbetreuung mehr als 3 Monate im Rückstand sein, so hat der Träger der Mittagsbetreuung (Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport) das Recht, eine fristlose Kündigung auch während des Schuljahres auszusprechen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Befreiung von den Mittagsbetreuungsgebühren im Fall des Bezugs von Arbeitslosengeld II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Grundsicherung sowie beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierzu ist ein Antrag erforderlich. Entsprechende Formulare erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Mittagsbetreuung. Zum Nachweis des Bezugs einer der o. a. Leistungen legen Sie dem Befreiungsantrag bitte eine Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides bei.

Die Aufsichtspflicht über die Kinder wird für die jeweils gebuchte Zeit gewährleistet. Bei Kindern, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen, verpflichten sich die Eltern, sie pünktlich abzuholen oder durch eine dem Betreuungspersonal bekannte und durch die Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person abholen zu lassen. Sollte ein Kind während der Betreuungszeit **unerlaubt** das Schulgelände verlassen, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die Schule sowie die Mittagsbetreuung übernehmen in diesem Fall **keine Haftung**. Sofern ein Kind aus nachvollziehbaren Gründen die Mittagsbetreuung nicht besuchen kann, ist dies mittels Vordruck, der in den Mittagsbetreuungen vorgehalten wird, zu melden.

Bitte beachten Sie, dass die Rücknahme Ihrer Anmeldung nur aus wichtigen Gründen (z. B. Wegzug) und im Einvernehmen mit der Ansprechpartnerin Ihrer Mittagsbetreuung sowie der Stadt Kempten (Allgäu) als Träger möglich ist, da von Ihrer verbindlichen Anmeldung weitere Planungen abhängig sind. Über Buchungsänderungen innerhalb der von Ihnen gewählten Betreuungszeiten während dem laufenden Schuljahr entscheidet das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport im Einvernehmen mit der Schulleitung sowie der Ansprechpartnerin Ihrer Mittagsbetreuung, falls die gesetzlichen Fördervoraussetzungen sowie die max. Belegung laut Genehmigung der Regierung von Schwaben weiterhin eingehalten werden können. Die Aufnahme eines Kindes während des Schuljahres kann nicht erfolgen, wenn die max. Gruppenstärke bereits erreicht ist.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Änderung (insbesondere der Buchungszeiten) eines **schriftlichen Antrags** (eingereicht über die jeweilige Mittagsbetreuung zur Weiterleitung an das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport der Stadt Kempten (Allgäu) bedarf.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Betreuungsbedingungen kann das Kind von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn es z. B. sich oder andere gefährdet, wenn es den Betrieb dauernd oder erheblich stört oder häufiger unentschuldigt fehlt bzw. mehrmals unerlaubt das Schulgelände verlässt.



Anmeldung für die Mittagsbetreuung

Name der Grundschule:	
Name und Vorname des Kindes:	
Jahrgangsstufe:	
.....	SEPA-Mandat beiliegend (s. Hinweise):
Name der/des Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	
Straße und Hausnummer	
.....	SEPA-Mandat bereits erteilt
PLZ und Ort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	
Telefonnummer / Handynummer	

Bitte kreuzen Sie **verbindlich für das gesamte Schuljahr 2020/2021** die benötigte Anzahl an Betreuungstagen an. Hierbei haben Sie folgende Möglichkeiten:

Kurze Mittagsbetreuung

von frühestens 11.00 Uhr bzw. Unterrichtsende laut Stundenplan bis **14.00 Uhr**
(Für dieses Angebot gibt es keine Mindestanzahl von Buchungstagen.)

Ich wünsche für mein Kind eine Betreuung für folgende Anzahl von Wochentagen:

1 Tag 2 Tage 3 Tage 4 Tage 5 Tage

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.03.2018 kann in begründeten Ausnahmefällen die Betreuung bereits vor 14.00 Uhr enden, sofern an mindestens 4 Schultagen der Unterrichtswoche eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht geleistet wird.

ODER

für die beiden weiter aufgeführten Mittagsbetreuungsformen sind mindestens **zwei** Buchungstage wöchentlich erforderlich:

Lange Mittagsbetreuung

von frühestens 11.00 Uhr bzw. Unterrichtsende laut Stundenplan
bis mindestens **15.30 Uhr** inklusive Hausaufgabenbetreuung

2 Tage 3 Tage 4 Tage 5 Tage

ODER

Verlängerte Mittagsbetreuung

von frühestens 11.00 Uhr bzw. Unterrichtsende laut Stundenplan
bis mindestens **16.00 Uhr** inklusive Hausaufgabenbetreuung

2 Tage 3 Tage 4 Tage 5 Tage

Gebundene Ganztagesklasse:

Alternativ würde mein Kind auch das kostenfreie Angebot der gebundenen Ganztagesklasse besuchen, falls die Buchungen die vorhandenen Kapazitäten in der Mittagsbetreuung übersteigen und in der gebundenen Ganztagesklasse ein Platz frei ist.

ja nein

Hortanmeldung:

Mein Kind wird auch für einen Hortplatz angemeldet:

ja nein

falls ja, Name des Hortes:

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Kindes, insbesondere in Bezug auf die Hausaufgaben, Rücksprache zu nehmen:

ja nein

Dieser Antrag ist bis spätestens **31.03.2020** an der jeweiligen Grundschule abzugeben. Danach kann ein Antrag auf Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung nicht mehr automatisch berücksichtigt werden.

Kempton (Allgäu), den.....

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten